

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

79 (2.10.1813)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 79. Samstag den 2. Oktober 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Das Paginiren und Quadranguliren der Untersuchungsakten, dann das Numeriren der Verhörsfragen und Antworten betreffend.)

R. Nr. 2304. Bey einkommenden Untersuchungsakten hat man schon öfters gefunden, daß von vielen Aemtern in den Verhörsprotokollen die Fragen und Antworten nicht mit beständig fortlaufenden Nummern bezeichnet, sondern dieses Nummeriren vielmal bey jedem Verhör wieder von vornen angefangen; daß eben so nicht immer jedes Aktenstück eines jeden Faszikels gehdrig quadrangulirt, und daß vorzüglich von den meisten Aemtern das vorgeschriebene Paginiren aller Akten unterlassen werde.

Sämmtliche anher unterstehende Aemter werden daher auf diese Gebrechen, welche vorzüglich das Referiren darüber und das Allegiren einzelner Umstände sehr erschweren, zu künftiger Vermeidung aufmerksam gemacht.

Verfügt bey dem Großherzogl. Badischen Hofgericht zu Freyburg am 20. Sept. 1813.
Frhr. von Umlau. Walser.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Einsendung der Kirchen- und Stiftungsrechnungs-Extracte pro 1812 betreffend.)

R. D. Nr. 14517. Sämmtliche Aemter des Dreisamkreises werden anmit erinnert, die noch größtentheils ausstehenden Kirchen- und Stiftungsrechnungs-Extracte pro 1812 binnen 14 Tagen ohnfehlbar anher einzusenden.

Freyburg den 24. September 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kandern

(1) zu Lannenkirch an den Bürger Johannes Siegin auf Montag den 25. Oktober d. J. bey dem Commissaire zu Lannenkirch. Aus dem

Amt Ladenburg

(1) zu Ladenburg an den Bürger und Schuhmachermeister Friedrich Müller auf Donnerstag den 28ten Oktober d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Ladenburg Morgens 9 Uhr.

Schuldenliquidation des Joseph Eckerle, Schmid im Obermünsterthal und Bartholomä Kiesterer von Wetzelbrunn.

(1) Alle diejenigen, welche an den Schmid Joseph Eckerle im Obermünsterthal, oder an den Bartholomä Kiesterer in Wetzelbrunn Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselbs gegen den ersten Donnerstags den 21ten Weinmonat d. J. bey dem Theilungskommissar in St. Trutpert, und gegen den letztern am nämlichen Tage bey dem hiesigen Amtsrevisorat anzumelden, und zu liquidiren, widrigens sie damit bey der weiteren Verhandlung nicht berücksichtigt würden.

Staufen den 23. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Duttlinger.

Obrigkeittliche Aufforderung des Verbrechers Joseph Altinger, ehemaligen Försters von Petersthal.

(1) Gemäs hohen Auftrags des Hochpreidlichen Hofgerichts vom 13. und Empfang den 25. Jul. Nr. 905. Ferner vom 13. August Nr. 1050, und den 3. September Nr. 1147, wird der wegen Dienst. Vergehen in Untersuchung gewesene, insbesondere wegen Urkunden. Verfälschung und Geld. Unterschlagung auch Handgeübde. Bruches von seinem Dienst entsetzte, und zu 1 Jahr 11½ monatlichen gemeinen Zuchthaus. Strafe, mit Willkomm und Abschied verurtheilte, aber entwichene ehemalige Förster Joseph Altinger von Petersthal, binnen 4 Wochen unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollte, sein Name an den Galgen geschlagen, und weiter ergehen wird, was Rechtsens ist.

Oberkirch den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Vorladung des abwesenden Ignaz Dirr von Wihl.

(1) Der dießseitige Amtsangehörige Ignaz Dirr von Wihl hat sich schon vor 15 Jahren als Baurenknecht in das Elsaß begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 916 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Endingen den 20. September 1813.

Großherzogl. Bab. Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Kaufanträge.

Garten. Verkauf.

(1) Am nächstkünftigen 14ten Oktober wird aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Präsentiars Anton Haller ein Garten in der Neuburg öffentlich versteigert werden.

Derselbe mißt 2 Haufen Feldes minder oder mehr, und stößt e. S. an die verwittibte Frau Junstmeisterin Fändrich, a. S. an Bäckermeister Anton Mayer, hinten an Rath Andre, vornen an den Weg. Darin befindet sich ein Gartenhäuschen.

Der Ausrufspreis beträgt 500 fl.

Die Kaufsbedingnisse sind folgende:

1. An dem Kauffschillinge sind 200 fl. nebst dem Mehrerlös über die Schätzung so gleich baar, der Ueberrest aber ist in den zwey nächstfolgenden Jahren mit Zinsen zu 5 pCto. vom Kaufstage an zu bezahlen.
2. Bis nach gänzlich berichtigtem Kauffschillinge wird sich das erste Pfandrecht auf der verkauften Realität vorbehalten.
3. Für das Gütermaaß wird keine Wehrschaft geleistet.

Freyburg den 30. September 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Chaise-Verkauf.

(3) Es ist ein ganz gedeckter vierstziger Bierbaskard, welcher in bestem Zustande ist, aus freyer Hand zu verkaufen.

Bev Herrn Junst- und Sattlermeister Kunt dahier kann dieser Wagen täglich besichtigt und das Weitere vernommen werden.

Freyburg den 22. September 1813.

Pacht-Antrag.

Keller-Vermiethung.

Samstags den 9ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem ehemaligen

Regierungshause dahier eine Abtheilung des gewölbten Kellers, worinnen ohngefähr 700 Saum Wein eingelegt werden können, unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich verpachtet und zugleich 15 Stück weiß weingrüne Fasse mit eisernen Reifen, von 8 Saum bis auf 49 Saum verfertigt, auch letztere sogleich den Meistbietenden, wenn der Aestimationspreis erlöst wird, gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Freyburg den 23. September 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung,
Nez.

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Schuldienst zu Griesbach betreffend.)

R. D. Nr. 14330. Der Schuldienst zu Siegelau ist dem bisherigen Schullehrer Erasmus Hahner zu Griesbach ertheilt worden, und haben sich die Competenten um jenen zu Griesbach unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse binnen 4 Wochen bey dem hiesigen Kreisdirectorio zu melden.

Freyburg den 20. September 1813.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dressamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Erledigter Schuldienst.

Der Schuldienst zu Buggenried ist erledigt. Er trägt jährlich 50 fl.

Die Competenten haben binnen 4 Wochen ihre Bittschriften bey dem Dekanate in Bettmaringen mit den erforderlichen Zeugnissen einzureichen.

Bonnorf den 17. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Widmann.

Anstellung ein, besonders im Registraturwesen, befähigtes Individuum, mit höherer Bewilligung gesucht, und diese Bekanntmachung mit der Einladung verbunden, daß die zur Uebernahme dieses Geschäftes etwa Lusttragenden sich unter Einsendung der Zeugnisse, über ihre bisherige Geschäftsverwendung und sittlichen Charakter in Bälde melden möchten, wo denselben sodann auch die Gehaltsbedingungen werden eröffnet werden.

Kenzingen den 21. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wezel.

Erledigte Registrantenstelle.

(3) Zum hiesigen Amte wird auf zeitliche

Vorlesungen

auf der Großherzogl. Badischen Albertinischen Universität zu Freyburg im Breisgau, im Winterhalbjahre 1813 — 1814.

I. In der theologischen Fakultät.

Theologische Encyclopädie nach Thanners encyclopädisch-methodologischer Einleitung 1c. (München 1809.) liest Herr Professor ordi-

narius Werk am Dienstag und Samstag von 10. — 11 Uhr.

Die christliche Religionsgeschichte nach Dannenmayr Institutiones hist. eccl. N. T. trägt der Herr geistliche Rath und Professor

ordinarius Schinzinger wöchentlich siebenmal von 8 — 9 und von 2 — 3 Uhr vor.

Ueber Kritik und andere historische Hülfswissenschaften liest derselbe Samstags von 8 — 9 und von 2 — 3 Uhr öffentlich.

Den arabischen Sprachunterricht legt Herr geistlicher Rath und Professor ordinarius Hug fort, Freytags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

In der hebräischen Sprache wird durch einen Supplenten Unterricht erteilt Mittwochs von 11 — 12 Uhr, und Freytag und Sonnabends von 9 — 10 Uhr.

In der griechischen Sprache erteilet ebendieselbe Unterricht Montags, Dienstags und Mittwochs von 9 — 10 Uhr.

Die Einleitung in das alte Testament trägt Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Hug am Montag, Dienstag und Mittwoch von 3 — 4 Uhr vor.

Eben derselbe erklärt die Apostelgeschichte am Montag, Dienstag und Mittwoch von 11 — 12 Uhr.

Die katholischen Briefe erklärt Herr geistlicher Rath und Professor ordinarius Schnapfinger nach seinem Bibelwerke (Mannheim 2te Original-Ausgabe) Donnerstags von 9 — 10 Uhr, und Donnerstags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr.

Vorlesungen über Schöpfung überhaupt und über die der Erde insbesondere, wie auch über die merkwürdigsten Erscheinungen der Natur, als Einleitung zur Lehre von Gott, nach eigenen Heften hält ebenderselbe Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr öffentlich.

Derselbe trägt den ersten Theil der Dogmatik nach Klüpfel mit Zuziehung eigener Hefte wöchentlich siebenmal vor von 9 — 10 und Montags und Dienstags von 2 — 3 Uhr.

Die allgemeine christliche Sittenlehre lehrt Herr geistlicher Rath und Professor ordinarius Wanker am Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag von 8 — 9 Uhr nach seinem eigenen Lehrbuche (3te Auflage, Wien 1810.)

Derselbe lehrt die christliche Ethik und Asketik an denselben Tagen von 3 — 4 Uhr.

Praktische Uebungen nimmt derselbe mündlich und schriftlich vor, mit Hinsicht auf

die wichtigsten Gegenstände der Sittenlehre Dienstags von 8 — 9 Uhr.

Katechetik nach Winters religiös, sittlicher Katechetik lehrt Herr Professor ordinarius Weert Montags, Mittwochs und Freytags von 3 — 4 Uhr mit einer praktischen Stunde.

Die Theorie der Seelsorge trägt derselbe vor nach Reichenbergers Pastoral-Anweisung zum akademischen Gebrauche (Wien 1812.) Montags, Mittwochs und Freytags von 8 — 9 Uhr.

Liturgik lehrt derselbe Dienstags und Samstag von 3 — 4 Uhr.

Uebungsstunden für den mündlichen Vortrag hält er jeden Donnerstag in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

II. In der juridischen Fakultät.

Das natürliche Privatrecht nach Franz v. Zeller; das allgemeine Staats- und Völkerrecht nach L. H. Jakob's philosophischer Rechtslehre lehret Herr Professor ordinarius von Weissenack Montags, Mittwochs und Freytags von 10 — 11 Uhr.

Die erste Hälfte des römisch-bürgerlichen Rechts erklärt nach Günthers systematischem Werke Herr Hofrath und Professor ordinarius Kuef täglich von 9 — 10 und von 2 — 3 Uhr.

Derselbe ist erbitig, entweder über Besitz und Verjährung, oder über das Pfandrecht, oder über die Intestaterbfolge nach römischen Grundsätzen wöchentlich zwey oder drey öffentliche Vorlesungen zu halten, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Zuhörern meldet.

Die Geschichte der Deutschen von den ältesten deutschen Geschichtsnachrichten bis auf die neuesten Zeiten lehrt Herr Hofrath und Professor ordinarius Mertens nach seinem eigenen Lehrbuche (Freiburg und Konstanz, in der Herberschen Buchhandlung 1810.) Montags, Mittwochs, Freytags und Samstag von 4 — 5 Uhr.

Das deutsche Privatrecht nach Kunde erklärt Herr Professor von Weissenack Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 — 11 Uhr.

Das gemeine Lehenrecht in Verbindung mit

dem Großherzogl. Badisch. Lehensbeditte lehret Herr Hofrath und Professor ordinarius Mertens nach seinem eigenen Lehrbuche (Freiburg 1789.) Montags, Mittwochs und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Ebender selbe hält Vorlesungen über den Code Napoleon mit Zusätzen als Landrecht für das Großherzogthum Baden, und über die demselben angehängten Handelsgesetze, immer mit Rücksicht auf die später in den Regierungsblättern erschienenen Erläuterungen und Abänderungen am Montag, Mittwoch, Freytag und Samstag von 11 — 12 Uhr.

Das gemeine Wechselrecht nach Moshamm (Regensb. 1803.) mit besonderer Anwendung der Frankfurter Wechselordnung, und Bemerkung der in den Großherzogl. Badischen Handelsgesetzen vorkommenden Abweichungen lehret Herr Professor v. Weissenack Dienstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Die allgemeinen Grundsätze des katholischen Kirchenrechts lehret Herr Hofrath und Professor ordinarius Sauter nach seinem eigenen Lehrbuche: Fundamenta juris eccles. catholicorum P. I. II. III. Montags, Mittwochs, Freytags und Samstags von 3 — 4 Uhr.

Das kanonische Recht, als gemeines in Deutschland angenommenes katholisches Kirchenrecht, mit beständiger Bemerkung, in welchen Stücken das besondere Großherzogl. Badische katholische Kirchenrecht von jedem abweiche, erklärt derselbe nach dem nämlichen Lehrbuche P. IV. V. VI. an den gemeldeten Tagen Vormittags von 11 — 12 Uhr.

Ueber das Criminalrecht und den Criminalprozess lehret derselbe nach G. I. F. Meisters Principia juris crim. Edit. IV. (Götting, 1802.) in Verbindung mit dem S. Dr. Gonstationsbeditte über die Verwaltung der Strafgerichtsbarkeitspflege im Großherzogthum Baden und den darüber erfolgten Erläuterungen Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 und Nachmittags von 3 — 4 Uhr.

Das Staatsrecht des Rheinbundes nach Klüber lehret Herr Professor v. Weissenack Montags, Mittwochs und Freytags Nachmittags von 3 — 4 Uhr.

Die Theorie des gemeinen bürgerlichen Prozesses erklärt Herr Hofrath und Professor ordinarius Mertens nach Martin's Lehrbuche (3te Aufl. Göttingen 1809.) Dienstags, Donnerstags und Samstags von 9 — 10 Uhr. Praktische Anwendung derselben und Unterricht in der Reserirkunst werden damit verbunden.

Politische Wissenschaften, nämlich Regierungswissenschaft, Staatspolizey, Handlung und Finanz trägt Herr Hofrath und Professor ordinarius Lugo nach Sonnenfels täglich von 10 — 11 Uhr vor.

Das Polizeyrecht lehret derselbe nach Höck's Grundlinien der Polizeywissenschaft (Nürnberg 1809.) mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden wöchentlich viermal in noch zu wählenden Stunden.

Die allgemeine europäische und die besondere Großherzogl. Badische Staatenkunde lehret derselbe, und zwar erstere nach Sprengels Grundriß der Staatenkunde der vorzüglichsten europäischen Reiche, (erster Thl. Halle 1793.) letztere nach eigenen Heften.

Derselbe giebt Anleitung zum Geschäftsstyl für Rechtsgelehrte und Kameralisten nach seinem eigenen Handbuche Dienstags von 10 bis 11 Uhr.

Ebender selbe wird über die bürgerliche Baukunst in polizeylicher Hinsicht nach eigenen Heften und in noch zu bestimmenden Stunden Vorlesungen halten.

III. In der medizinischen Fakultät.

Die Geschichte der Medicin nach Windischmann Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst (Frankfurt 1809.) trägt mit Zuzug eigener Hefte und mit Angabe der nöthigen Literatur der königl. preuß. Herr Hofr. und Professor ordinarius Schaffroth in noch zu bestimmenden Stunden vor.

Kenntniß der Theile des menschlichen Körpers durch Demonstrationen an Leichen lehret nach Hartenkeil's und Edmering's Ausgabe Scharschmidt's Herr Professor extraordinarius Neeser täglich von 2 — 3 Uhr.

Die Physiologie des Menschen nach Hildebrand's Lehrbuch (4te verbesserte Ausgabe)

lehrt Herr Professor ordinarius Laumayer täglich von 8 — 9 Uhr.

Allgemeine Experimentalchemie nach Gren's Grundriß lehrt im akademischen Laboratorium Herr Hofrath und Professor ordinarius Menzinger täglich von 10 — 11 Uhr.

Chemie im ganzen Umfange verbunden mit technischer Chemie oder der Anwendung der Chemie auf Künste und Gewerbe im einzelnen trägt in noch zu bestimmenden Stunden nach Stromeyer's Grundriß (Göttingen 1808) Herr Professor extraordinarius von Itzner vor.

Specielle Naturgeschichte der gebräuchlichen Arzneimittel liest Herr Hofrath und Professor Menzinger Montags und Dienstags von 4 — 5 Uhr nach Gründel.

Ebender selbe lehrt mit vorzüglicher Rücksicht auf inländische Naturprodukte und mit Beyhülfe seiner eigenen Sammlung Mineralogie nach Berner's und Blumenbach's Handbuch (8te Auflage) Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Mineralogie nach Ceper's Handbuch (Erlangen 1810) mit Rücksicht auf Haup's und Dlen's System liest auch im akademischen Naturalien-Cabinet Montags, Mittwochs und Freytags von 11 — 12 Uhr Herr Professor extraordinarius v. Itzner; wo zugleich von der technischen und ökonomischen Anwendung der Fossilien, vorzüglich der inländischen, gehandelt wird.

Allgemeine Pathologie nach Hildebrand's Grundriß der allgemeinen Krankheitslehre, und allgemeine Therapie nach Baver's Grundriß der allgemeinen Therapeutik lehrt Herr Medicinalrath und Prof. ordinarius Schmiderer täglich von 9 — 10 Uhr.

Bromatologie und Pharmacologie mit Vorweisung der gebräuchlichsten Heilmittel lehrt Herr Professor Laumayer nach Mönch Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 — 12 Uhr.

Die Rezeptirkunst trägt derselbe Freytags und Sonnabends in eben diesen Stunden vor.

Ebender selbe hält Montags von 4 — 5 Uhr ein Examinatorium und schriftliche Uebungen im Rezeptschreiben.

Die Lehre von chirurgischen Operationen mit Uebungen an Leichen erklärt Herr geheimer Hofrath und Professor ordinarius Ecker nach Schreger und Huncjovsky Montags, Mittwochs und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Die Entbindungskunst nach Forcip mit Uebungen am Fartome lehrt derselbe Dienstags und Samstag von 3 — 4 Uhr.

Die gerichtliche Arzneykunst nach Rosse lehrt derselbe Donnerstags von 11 — 12 und von 3 — 4 Uhr und Samstag von 11 bis 12 Uhr, wobey er seine Zuhörer in rechtsarzneylischen Aufsätzen übr.

Die chirurgische Verbands- und Maschinenlehre trägt Herr Professor extraordinarius Karle nach Hofer und Henke am Montag und Dienstag von 1 — 2 Uhr vor.

Derselbe lehrt die Hebammenkunst nach Mederer am Mittwoch und Freytag von 1 bis 2 Uhr.

Specielle Krankheitslehre und Therapie trägt Herr Hofrath und Professor Schaffoth täglich von 9 — 10 Uhr vor, wobey A. F. Markus, Entwurf einer speciellen Therapie (Mürnberg 1807) zum Grunde gelegt wird.

Er haltet auch ein medizinisches Casuistikum in noch zu bestimmenden Stunden.

Die medicinisch-klinischen Uebungen werden unter desselben Anleitung täglich von 8 bis 9 Uhr in dem auf 24 Bürgerlichen und 2 franke Studenten gestifteten Krankenhause angestellt.

Die chirurgische Klinik leitet der Herr geheime Hofrath und Professor Ecker. Der Hauptbesuch ist um 10 Uhr.

Die Geschichte der Viehheuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Pferde, des Kindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine lehrt Herr Medicinalrath und Professor Schmiderer Montags und Dienstags von 11 — 12 Uhr.

Die Lehre von Epizootien und Contagionen der Hausthiere und die Lehre aller einzelnen Krankheiten trägt derselbe nach Bollstein, Hof und eigenen Heften an den übrigen Wochentagen vor.

Gelegenheitlich werden auch zootomisch-pathologische Demonstrationen vorgenommen, und thierärztliche Operationen angestellt.

Die Vorkenntnisse zur klinischen Heilkunde mit besonderer Rücksicht auf das Krankencramen und auf die Methode, Krankheitsgeschichten zu verfassen, trägt der Assistentarzt der medicinischen Klinik Herr Doctor Karl an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden vor.

Der selbe liest auch über die Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten nach Siebold, und über die Behandlung der Kinderkrankheiten nach Zahn.

Phyhiologische und pathologische Semiotik nach Gruner (3te Auflage Jena 1801) liest wöchentlich 4 mal Herr Doctor Braun.

Diagnostik liest der selbe nach Dreyfig wöchentlich 3 mal.

Zu Repetitionen aus medicinischen und chirurgischen Lehrgegenständen erbiethet sich Herr Doctor Psofi.

IV. In der philosophischen Fakultät.

Die Logik nach Fische lehrt der Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Schmitt Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags, von 3 — 4 Uhr.

Der selbe erklärt die Tugendlehre nach Kant Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Samstags von 9 — 10 und von 3 — 4 Uhr veranstaltet der selbe ein Disputatorium aus allen Theilen der Philosophie.

Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Wanker trägt die Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung und nach den Bedürfnissen der Akademiker am Donnerstag in einer noch zu bestimmenden Stunde vor.

Herr Professor Seipel lehrt die Arithmetik und Algebra nach Herrn Hofrath Buchter täglich, den Donnerstag ausgenommen, von 10 — 11 Uhr.

Der selbe liest in noch zu bestimmenden Stunden über die Kegelschnitte nach Hauser und de la Caille, über Lage der Ebenen, Kegelschnitte und analytische Trigonometrie nach Kästner, über die sphärische nach ebendenselben, über unbestimmte und cubische, auch biquadratische Gleichungen nach Euler, auch über Kapselrechnungen nach Maier und Busse.

Die Physik sagt der Herr evangelische Stadt-

pfarrer Bucherer Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 9 — 10 Uhr fort.

Der selbe liest über Astrognosie nach Bode Montags, Mittwochs und Freytags von 11 — 12 Uhr und in weiters zu bestimmenden Abendstunden.

Ebender selbe erbiethet sich zu Vorlesungen über Technologie Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 und Montags und Mittwochs von 3 — 4 Uhr.

Die mathematische Physik mit Experimenten verbunden lehrt Herr Professor ordinarius Kindele nach Franz Zallinger Montags, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Samstags von 8 — 9 Uhr, und zwar im bevorstehenden Winterkurse die Mechanik der soliden und flüssigen Körper.

Ueber die praktische Geometrie oder Feldmessenkunst hält ebender selbe Vorlesungen nach Fried. Meinert Dienstags, Donnerstags und Samstags von 2 — 3 Uhr mit Vorweisung geometrischer Instrumente.

Der selbe hält ferner Montags, Mittwochs und Freytags von 2 — 3 Uhr Repetitorien aus der Buchstabenrechnung, Gleichungslehre, Reissichen Regel und Kettenpraktik, mit beständiger Anwendung derselben auf Gegenstände des wissenschaftlichen und bürgerlichen Lebens.

Ueber Privat- und öffentliche Gebäude der Griechen und Römer, und was davon auf die Gebäude unsers Zeitalters mit Rücksicht auf Verschiedenheit des Klimas und der Sitten etc. anwendbar ist, liest Herr Professor ordinarius Arnold Dienstags u. Freytags von 4 — 5 Uhr.

Der selbe hält Dienstags, Donnerstags und Freytags von 6 — 7 Uhr Vorlesungen über die praktische Baukunst nach eigenen Heften.

Der selbe liest über Allegorien nach Winkelmann.

In noch zu bestimmenden Stunden liest der selbe über die Aesthetik der Baukunst. Ferner erbiethet er sich in einer Stunde wöchentlich einige Fälle zu erklären, wie Baustreitigkeiten entstehen und vermindert werden sollen.

In dem architektonischen Bildungs-Institute desselben können Baubestiffene, Kunstliebhaber, Forstpraktikanten, Kamerallisten in allen Theilen der Baukunst den ganzen Tag über, oder in noch zu bestimmenden Stunden theoretischen

und praktischen Unterricht 1) in der geometrischen Zeichnungslehre, 2) in der Lehre der Optik und Katoptrik, 3) der Perspektive, 4) der Holz- und Stein-Konstruktionen, 5) der Verzierung der Gebäude, 6) von Grundrissen, Umrissen und Durchschnitten ganzer Gebäude nach den Grundsätzen des Oberbau-Direktors Weinbrenner erhalten.

Herr Professor ordinarius von Rotteck lehrt die allgemeine Geschichte älterer Zeiten mit vor- ausgesetzter Einleitung in das Studium der Geschichte überhaupt und der Weltgeschichte ins- besondere nach seinem eigenen Handbuch, die ersten 5 Wochentage von 8 — 9 und Frentags weiters von 11 — 12 Uhr.

Der selbe hält Montags und Mittwochs von 11 — 12 Uhr öffentliche Kollegien über die vergleichende alte und neue Geographie der histo- risch merkwürdigsten Länder

Der selbe giebt auf Verlangen in noch zu bestimmenden Stunden Unterricht in der Eng- lischen Sprache.

Herr Hofrath und Professor ordinarius Ja- cobi leitet die Kollegien über die Aesthetik in noch zu bestimmenden Stunden fort.

Die Numismatik nach Eckhel's Anfangs- gründen zur alten Numismatik mit Benutzung der hiesigen Münzsammlung lehrt Herr Profes- sor ordinarius von Weisseneck öffentlich Dienstags von 11 — 12 Uhr.

Ebender selbe leitet über Diplomantik und Heraldik nach Grubers Lehrsystem öffentlich Donnerstags von 3 — 4 Uhr

Er erdietet sich auch Vorlesungen zu geben über englische Dichter und Prosaisker, als Mil- ton, Pope, Thomson, Gibbon, Goldschmidt, Sterne u. a. m. auch giebt er Anweisung zu englischen Aufsätzen in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Hug leitet Frentags und Sonnabends von 11 — 12 Uhr über die Tug und Werke des Hesiodus, und über den Schild des Herkules.

Herr Doktor Felner, Professor und des akademischen Gymnasiums Präsekt leitet alle Tage der Woche, den Donnerstag ausgenom- men, von 4 — 5 Uhr über den Livius.

Ueber die französische Sprache leitet Herr Professor extraordinarius Sonntag Montags,

Dienstags, Mittwochs, Frentags und Sonn- abends von 4 — 5 Uhr.

Herr Professor von Ittner leitet Montags Mittwochs, Frentags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr über die allgemeine und beson- dere Naturgeschichte nach Blumenbach's Hand- buch.

V. Neuere Sprachen und Exerctien.

Die italienische Sprache lehrt Herr Lektor Sär.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exerctienmeister Schönwald.

Im Zeichnen und Mahlen der Univeritäts- maler Sauer.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physika- lischer Instrumente, rüchlich ihrer mecha- nischen Konstruktion und geschickten Handlungs- art erwerben wollen, bey dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimental- physik aufgestellten Univeritätsmechanikus Tinkl Unterricht erhalten.

Die Univeritätsbibliothek wird täglich von 10 — 12, und am Montag, Mittwoch und Frentag von 2 — 3 Uhr; für die Studiren- den aber das an die Bibliothek anstoßende Les- zimmer am Dienstag und Donnerstag von 2 — 4 Uhr geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien und von physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtsbürischen Instru- mente und Apparate, das Chemische Laborato- rium, der medicinisch-botanische Garten, und des Herrn Professors Schmiderer ansehnliche Collection von thierischen pathologischen Prä- paraten, Steinen und Eingeweidwürmern nicht nur bey Vorlesungen benutzt, sondern auch Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

(Mit einer Beilage.)